

bis entweder die Vorrechte der neuen Aktien aufgehoben oder die Vorrechts-Aktien aus diesen Gewinnreserven eingezogen sind oder die Gewinnreserve eine solche Höhe erlangt hat, dass daraus der zur Einziehung noch vorhandenen Vorrechts-Aktien erforderliche Betrag bestritten werden kann. Gestattet das Ergebnis eines Geschäftsjahres die vorgeschriebene Ausstattung der Gewinnreserve nicht, so ist der Fehlbetrag aus den dafür zur Verfüg. bleibenden Überschüssen der folg. Jahre der Gewinn-Res. zuzuführen. 3. Aus dem nach Bestreitung der unter 1 und 2 bezeichneten Aufwendungen übrig bleibenden Überschüsse einer Jahresbilanz erhalten die alten Aktien zunächst bis 4% Div., während ein weiterer zur Gewinnverteilung bestimmter Betrag unter die alten und neuen Aktien nach Verhältnis ihrer Nennbeträge zu verteilen ist. 4. In die nach 2 zu bildende Gewinn-Res. soll aus dem Überschusse der Bilanz des Geschäftsjahres 1908/09 in Höhe von M. 1 051 878 der Betrag von M. 620 200 übertragen werden, so dass für die nächste Bilanz nur ein Vortragssaldo von M. 431 678 verbleibt. 5. Soweit die jeweilige Gewinn-Res. dazu ausreicht und Div.-Rückstände auf die Vorrechts-Aktien nicht vorhanden sind, können jederzeit Vorrechts-Aktien gegen Zahlung von 120% des Nennwerts der Aktien plus Zs. ab 1./7. bis zum Zahltag eingezogen werden. Die für diese Einziehung erforderlichen Beträge sind aus der Gewinn-Res. zu entnehmen. Die Einzieh. kann nach und nach geschehen. Die Zahl der jedesmal einzuziehenden Aktien und die Zeit der Einziehung bestimmt der A.-R. Werden nicht auf einmal alle noch vorhandenen Vorrechts-Aktien eingezogen, so sind die einzuziehenden Aktien durch Auslos. zu bestimmen. Besitzer von Vorrechts-Aktien können von Ende 1920 an beanspruchen, dass ihre Vorrechts-Aktien zu dem festgesetzten Einziehungspreise eingezogen werden, wenn und sobald die Gewinn-Res. eine solche Höhe erreicht hat, dass daraus der zur Einziehung der dann noch vorhandenen Vorrechts-Aktien erforderliche Betrag bestritten werden kann. 6. Die Ges. ist berechtigt, jederzeit die Vorrechts-Aktien mit Zustimmung der Besitzer in Aktien ohne Vorrechte dadurch umzuwandeln, dass auf die zu dem Ende einzureichenden Vorrechts-Aktien der Stempelaufdruck gesetzt wird: „Vorrechte aufgehoben“. Die Ges. ist berechtigt, aus der Gewinn-Res. Vergüt. dafür zu gewähren, dass die Besitzer von Vorrechts-Aktien in die Umwandlung derselben in Aktien ohne Vorrecht willigen. 7. Durch die Umwandlung der Vorrechts-Aktien in Aktien ohne Vorrechte erlischt das Recht und die Pflicht der Ges. zur Einziehung der Aktien. 8. Im Falle einer Liquid. der Ges. werden die Vorrechts-Aktien derart befriedigt, dass sie vorab den vollen Nennwert nebst etwaigen Gewinnanteilrückständen aus den Vorjahren und 6% Zs. nebst einem Aufgelde von 20% des Nennwerts erhalten. Hierdurch werden die Vorrechts-Aktien abgefunden; ein etwa verbleibender weiterer Liquidationserlös wird allein unter die Aktien ohne Vorrechte verteilt.

Hypothekar-Anleihen: Die Anleihen I—III wurden 6./6. 1905, soweit noch unverlost bzw. nicht eingelöst, zur Rückzahl. auf 2./1. 1906 gekündigt. Den Inh. der Schuldverschreib. wurde 29./9.—14./10. 1905 Umtausch in Stücke der Anleihe V angeboten, wobei den Besitzern der 1895er Anleihe eine Konvertierungsprämie von 2 $\frac{3}{4}$ % gewährt wurde.

IV. M. 6 000 000 in 4 $\frac{1}{2}$ % Teilschuldverschreib. lt. G.-V. v. 28./10. 1902, rückzahlbar zu 103%, 5000 Stücke Lit. A (Nr. 1—5000) à M. 1000, 2000 Lit. B (Nr. 1—2000) à M. 500, auf Namen der Deutschen Bank in Berlin oder deren Ordre u. durch Indossament übertragbar. Zs. 1./5. u. 1./11. Tilg. ab 1906 bis längstens 1935 durch jährl. Ausl. am 15./6. auf 1./11.; ab 1910 verstärkte Tilg. oder gänzl. Kündig. mit 3monat. Frist auf 1./11. vorbehalten. Als Sicherheit dient erststellige Kautions-Hyp. zu gunsten der Deutschen Bank in Berlin auf dem Bergwerks- u. Grundbesitz der Ges. bei Werne mit allen Anlagen u. Zubehör, bestehend insbes. aus dem konsolidierten Steinkohlenbergwerk Werne in Grösse von 23 174 012 qm (ca. 10 $\frac{3}{5}$ % Norm-Felder), dem Salzsolbergwerk Freiherr vom Stein III in Grösse von 2 189 000 qm u. einem Grundbesitz von 34 ha 40 a 47 qm, wozu auch noch der Grunderwerb zu dem Eisenbahnanschluss nach Ermelinghof kommt. Wert der Pfandgegenstände nach Fertigstellung der Anlagen ca. M. 9 051 899, demgegenüber der Buchwert der Steinkohlenbergwerksgerechtigkeiten von M. 645 806 lediglich dem Erwerbspreis entspricht. Verj. der Coup. u. Stücke nach gesetzl. Bestimmung. Die Aufnahme der Anleihe IV war nötig, nachdem die Zeche Werne um 3 Jahre eher fertig geworden war, wie in Aussicht genommen und dadurch das durch die Aktiengabe 1899 beschaffte Kapital rascher aufgezehrt war, ferner weil die Baukosten für die Werner Anlagen sowohl wie für den Ausbau des Osnabrücker Werkes den Voranschlag um rund M. 4 800 000 überschritten hatten. Noch in Umlauf am 30./6. 1911: M. 5 451 500. Zahlst.: Berlin: Deutsche Bank; Elberfeld: Berg. Märk. Bank; Essen: Essener Credit-Anstalt; Hannover: Ad. Meyer. Hannov. Bank; Osnabrück: Osnabr. Bank. Kurs in Berlin Ende 1902—1911: 103, 104.25, 104, 102, 102, 98.90, 96, 98.75, 100.10, 101.50%. Zugel. M. 6 000 000, davon M. 4 000 000 aufgelegt 18./12. 1902 zu 102.50% zuzügl. Ausgleich der Stück-Zs. und $\frac{1}{2}$ Schlussnotenstempel. Erster Kurs 27./12. 1902: 103%. Auch notiert in Hannover: daselbst Ende 1903—1911: 104.25, 104, 101.60, 101.50, 100, —, —, —, 101.50%.

V. M. 12 000 000 in 4% Teilschuldverschreib. lt. G.-V. v. 4./5. 1905, aufgenommen zur weiteren Ausgestaltung der Werke und Rückzahlung der Anleihen von 1881, 1883 und 1895, rückzahlbar zu 103%. 3000 Stücke Lit. A (Nr. 1—3000) à M. 2000, 3500 Lit. B (Nr. 1—3500) à M. 1000, 3050 Lit. C (Nr. 1—3050) à M. 500 und 3250 Lit. D (Nr. 1—3250) à M. 300, auf Namen der Deutschen Bank in Berlin als Pfandhalterin und durch Indossament übertragbar. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. ab 1911 durch jährl. Auslos. von M. 360 000 am 15./6. (zuerst 1910) auf 2./1.; ab 1911 verstärkte Tilg. oder gänzl. Künd. mit 3monat. Frist auf einen Zs.